



Absender: Bauen und Umwelt

Vorlage-Nr.: 2006/0288

Veranlasser / Verursacher

Datum: 11.10.2006

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Aufstellung des Regionalplans Nordhessen 2006

- Anhörung und Offenlegung des Entwurfs für den Regionalplan einschl. Umweltbericht und zugehöriger Plankarten -

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreisausschuss	18.10.2006	12	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz, Abfallwirtschaft und Energie	31.10.2006	2	öffentlich
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	31.10.2006	2	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2006	7	öffentlich
Kreistag	10.11.2006	17	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landkreis Kassel nimmt den Entwurf des Regionalplanes Nordhessen 2006 zur Kenntnis und bittet um Einarbeitung der Anregungen und Hinweise, die aus der Begründung zu diesem Beschluss ersichtlich sind.

Begründung:

Regionale Siedlungsstruktur

Unter Bezugnahme auf das Kapitel "Regionale Siedlungsstruktur" akzeptiert der Landkreis Kassel die vor dem Hintergrund des für die nächsten Jahrzehnte prognostizierten Bevölkerungsrückganges vorgenommene Reduzierung von Siedlungserweiterungsflächen gegenüber dem Regionalplan 2000. Mit Blick auf die differenzierte, insgesamt aber rückläufige Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Kassel wird es zukünftig daran gelegen sein, die vorhandenen Ortslagen attraktiver zu gestalten, ggf. nachzuverdichten und den überalterten Gebäudebestand durch Sanierungen, Neu- und Umbaumaßnahmen zukunftsfähig zu gestalten. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Kassel sollten vor der Ausweisung von Siedlungserweiterungsflächen, (die auf der Grundlage des Regionalplanes 2006 weiterhin möglich bleiben oder werden), kritisch prüfen, ob Nachverdichtungen im Gebäudebestand, Neubau und Sanierungen innerhalb der vorhandenen Siedlungslagen, eventuell die für die Gemeinde sinnvollere Lösung darstellen können.

Mit einem solchen Verzicht auf Inanspruchnahme von Siedlungserweiterungsflächen, teils gut bewirtschaftbaren landwirtschaftlichen Flächen, wäre auch den Interessen der Landwirtschaft entsprochen. Speziell aus agrarstruktureller Sicht sind die neuen großen Vorranggebiete für Industrie- und Gewerbe im Süden von Hofgeismar, zwischen Lohfelden und Kaufungen – Papierfabrik und im Langen Feld von Kassel "suboptimal". Wenngleich für die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Kassel zwingend erforderlich, handelt es sich doch in anderer Hinsicht um einen erheblichen Flächenentzug für die Landwirtschaft. Um so mehr muss in den nachfolgenden Bauleitplanungen dafür Sorge getragen werden, dass die planungsrechtlichen Spannungen zwischen den Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe und den Siedlungserweiterungsplänen der Gemeinden gelöst werden. Diese Forderung betrifft insbesondere die vorgesehenen Siedlungsflächen zwischen Veckerhagen und Vaake, am östlichen Stadtrand von Naumburg, am östlichen Stadtrand von Zierenberg, am nordwestlichen Stadtrand von Großenritte, am nördlichen Ortsrand von Mönchehof, am südlichen Ortsrand von Hofgeismar und am nördlichen Siedlungsrand von Grebenstein.

Forstwirtschaftliche Aspekte

Die im gültigen Regionalplan Nordhessen 2000 noch als Waldzuwachsfläche ausgewiesenen Bereiche wurden im Vorfeld der Fortschreibung des Regionalplanes einer kritischen Überprüfung unterzogen und nach Abstimmung zwischen der Oberen Forst- und Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde als "Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft" in den Regionalplan-Entwurf 2006 übernommen. Abweichend von diesem Abstimmungsverfahren wurde eine zwischen Breuna und Wettelingen, unmittelbar an die BAB A 44 östlich angrenzende Fläche nicht in den Regionalplan-Entwurf aufgenommen. Weiterhin sollten die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden zu einem Verkehrsflughafen abgestimmte Schutzwaldfläche Langenberg-West aufgenommen und gleichzeitig der Bereich Langenberg-Süd reduziert und Rautenberg-Ost herausgenommen werden. Redaktionell wird darauf hingewiesen, dass der im Habichtswald (östlich von Ehlen) stehende militärische Übungsplatz nicht dargestellt ist.

Flächen für Industrie- und Gewerbe

Die gewerbliche Entwicklung im Kreisgebiet ist über die Festlegung von Gewerbeflächen hinreichend abgesichert. Die Planungen der Gemeinde Niestetal und Kaufungen werden begrüßt, weil die Ausweisung dieser Fläche dringend erforderlich ist; auch die Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH hat sich für die umgehende Realisierung des Gewerbegebietes ausgesprochen.

Sonderflächen Bund und Konversionsgebiete

Im Bereich des Landkreises Kassel werden die beiden Bundeswehrstandorte Fuldata und Wolfhagen militärisch aufgegeben und sollen konvertiert werden. Beide Standorte werden 2008 frei. Sie liegen außerhalb der bebauten Ortslage und haben damit einen erheblichen Nachteil bei der weiteren Vermarktung. Die Standortgemeinden sind bemüht, die Planungen für sinnvolle Anschlussnutzung auf breiter Basis auch unter Mitwirkung des Bundesvermögenssamtes rechtzeitig vorzubereiten. Ob diese Bemühungen Erfolg haben werden, hängt nicht zuletzt auch von der Preisgestaltung des Bundes als Eigentümers bzw. Verkäufer der Liegenschaften ab.

Rohstoffsicherung

Oberflächennahe Rohstoffe werden im Kreisgebiet an verschiedenen Standorten abgebaut, die ausnahmslos über den Regionalplan abgesichert sind. Im Bereich von Bad Karlshafen bestehen zwei Unternehmen, die den stark nachgefragten Sandstein im Gebiet der Landkreise Höxter bzw. Northeim abbauen. Beide Abbaugelände sind – auch bezüglich der Erweiterungen – über bestehende Regionalpläne langfristig gesichert.

Jugend- und Freizeiteinrichtungen

Der Landkreis Kassel betreibt gemeinsam mit dem Landessportbund Hessen im Kaufunger Wald bei Nieste die Jugendburg/Sportbildungsstätte Sensenstein. Die Anlage umfasst ein Gelände von 20 ha und bietet Übernachtungsmöglichkeiten für 130 Gäste. Genutzt wird die Einrichtung hauptsächlich von Schulklassen, Sportvereinen und Verbänden für Freizeiten und Trainingslager. Aufgrund der Größe der Anlage und der überregionalen Bedeutung ist eine Aufnahme in den Regionalplan Nordhessen gerechtfertigt. Wir bitten um Aufnahme der Jugendburg/Sportbildungsstätte Sensenstein in das "Ostblatt" des Kartenteils als "Ferienhausgebiet, -dorf Bestand".

Abfallwirtschaft

Die Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Fulda und Kassel haben im Jahr 2005 eine europaweite technikoffene Ausschreibung für ihre Siedlungsabfälle veranlassen müssen, die zum Ergebnis hatte, dass der Landkreis Kassel die Restabfälle ab dem 1. Juni 2006 in verschiedenen mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen in Ostwestfalen entsorgt. Die Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Fulda entsorgen ihre Restabfälle in das südliche Sachsen-Anhalt. In der Zwischenzeit hatten diese drei Landkreise auf ihren Deponien mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Kassel für einen befristeten Zeitraum Zwischenlager eingerichtet. Der Text im Entwurf ist nicht mehr aktuell, es wird gebeten, den Text des Regionalplanes Nordhessen 2006 auf Seite 162, Pkt. 5.5 – Abfallwirtschaft, kommunale Abfallwirtschaft 3, zu aktualisieren. Neben der bis dato in der 3. Spalte "Bezeichnung" nur erwähnten Deponie wird am Standort "Kirschenplantage" in Hofgeismar inzwischen auch eine Abfallumladestation und ein Abfallzwischenlager mit jeweils entsprechender Genehmigung des Regierungspräsidiums Kassel betrieben. Es wird

insofern um folgende Änderung des Textes im Anhörungs- und Offenlegungsentwurf des Regionalplanes Nordhessen 2006 in der Tabelle "Die regional bedeutsamen Anlagen der Abfallbeseitigung" auf Seite 164, 4. Zeile (Kreis Kassel – Hofgeismar – Deponie) in der 3. Spalte unter "Bezeichnung" gebeten:

Deponie, Abfallumladestation "Kirschenplantage", Abfallzwischenlager

Umweltbericht: Behandlung von Einzelvorhaben

Flughafen Kassel-Calden

Der Verkehrsflughafen Kassel-Calden soll durch einen Gleisanschluss von Fürstenwald erschlossen werden. Die vorgesehene Trassenführung tangiert das flächenhafte Naturdenkmal "Calder Wiese" bei Klein-Calden. Die aktuelle Vegetationsaufnahme unterstreicht die botanische Ausnahmestellung dieses Feuchtwiesenkompleses. Neben stark gefährdeten Gesellschaften der Knotenbinse kommt u. a. auch die äußerst seltene Sumpf-Stendelwurz vor. Es wird daher angeregt, den geplanten Trassenverlauf im genannten Bereich weiter südwestwärts zu verschieben.

Ferienresort Beberbeck

Die Aufnahme der geplanten großen Ferienanlage in Hofgeismar-Beberbeck in den Regionalplan wird begrüßt. Die Realisierung der Maßnahme kann erhebliche positive Aspekte nach sich ziehen. Plangrafisch sollte die 600 ha große Fläche im Regionalplan dargestellt werden. Aus dem Umweltbericht ist u. a. zu entnehmen, dass bei Realisierung des Ferienressorts ab Hofgeismar von einer Verkehrsbelastung von ca. 6.500 Kraftfahrzeugen täglich auszugehen ist, wobei der bisherige Verkehr von und bis zur Sababurg noch nicht einbezogen wurde. Für eine Gesamtbetrachtung ist dies aber erforderlich. Die Auffassung, wonach die unmittelbar nach Beberbeck führenden K 55/K57 für die Verkehrsströme auch unter "Schwerlastbedingungen" ausreichend seien, wird vom Landkreis Kassel ausdrücklich nicht geteilt. Spätestens im Zusammenhang mit der Bauleitplanung ist daher zwingend eine verkehrliche Untersuchung erforderlich. Im Rahmen des noch zu erstellenden Verkehrsgutachtens ist darzulegen, wie der Verkehr während der Bauphase (z.B. über Baustraßen) geleitet werden soll. Darüber hinaus ist zur Entflechtung des Verkehrs außerdem eine zweite (Bedarfs-)Anbindung des Stadtteils Beberbeck – auch aus der Sicht des Brand- u. Katastrophenschutzes sowie den Rettungsdiensten – erforderlich. Hierfür bietet sich der Ausbau der Sababurger Straße in Richtung "Schnitter Kaserne" mit unmittelbarer Anbindung an den Knoten K 55/K 58 an.

Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich insgesamt 46 Naturdenkmale, die aufgrund ihrer Anzahl, Dimension und ihres nachgewiesenen Alters tatsächlich von landesweiter Bedeutung sind. Weiter wird auf den erhöhten Schutzbedarf der als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesenen Kastanien- und Eichenalleen hingewiesen. Der Schutzbedarf besteht nicht nur während der Bauphase, sondern auch auf Dauer. So ist bekannt, dass alte Bäume auch auf geringfügige Grundwasserabsenkung oder Anschüttungen empfindlich reagieren und in ihrer Vitalität angegriffen werden. Durch ingenieur-biologische Maßnahmen ist deshalb sicherzustellen, dass die wunderschönen, alten und prägenden Alleen auf Dauer erhalten bleiben. Der verbleibende Rest der regional bedeutsame Kulturlandschaft "Beberbecker Hute" wird nach Realisierung des Projektes bedauerlicherweise kaum mehr erkennbar sein. Eine neu geschaffene "Freizeitlandschaft", bestehend u. a. aus Hotels, Ferienhausanlagen, einem künstlichen Stillgewässersystem und großzügigen Golfanlagen würde an ihre Stelle treten. Aufgrund der geplanten Größe des Freizeitresorts "Beberbeck" kann dieses nicht den Zielen des

Regionalplanes für Ferienresorts entsprechen. Wegen der Größe und Komplexität der baulichen Anlagen und ihrer funktionalen Beziehungen ist eine "Einfügung" in das gewohnte Landschaftsbild schlicht nicht möglich, das Resort wird selbst zur landschaftsgestaltenden Hauptstruktur. Wichtiges Kriterium für die Akzeptanz des Ferienresorts wird die eindeutige Klärung der Frage sein, ob und ggf. welche wasserwirtschaftlichen Veränderungen im Reinhardswald, im Urwald, im Tierpark zu erwarten sind. Die Gesamtheit der "Waldlebensräume" ist stark von der Grundwasserverfügbarkeit abhängig und wird von dieser geprägt. Hier dürfen keine Veränderungen in Kauf genommen werden, die sich langfristig negativ auf die Leistungsfähigkeit und die spezielle Ausprägung des Reinhardswaldes auswirken könnten. So ist die Aussage, es seien keine erheblichen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten zumindest vor Abschluss der hydrologischen Untersuchung und einer verlässlichen Bewertung der Grundwasserverhältnisse verfrüht.

Windenergienutzung

Wolfhagen

Das Vorrang für Windenergienutzung liegt im Landschaftsschutzgebiet Naturpark Habichtswald. Die Fläche sollte daher klein gehalten werden, der westliche Teil (Gemarkung Isthä), der nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt, soll herausgenommen werden, auch deshalb, weil hier der Rotmilan vorkommt.

Breuna

Der Landkreis Kassel hält die Ausweisung des Vorranggebietes für Windenergienutzung für stark überdimensioniert. Ein Windpark dieser Größenordnung würde den Landschaftsteil nachhaltig überformen und die grundlegend vorhandene Akzeptanz der Bevölkerung hinsichtlich der Windkraftanlagen völlig überfordern. Viele Bereiche Nordhessens sind schon mit Windkraftanlagen überzogen, so dass das Argument, dass mit großflächigen Windparks andere Landschaftsteile von Windenergie von Windenergieanlagen freigehalten werden könnten, nur noch bedingt zutrifft.

Die geplante Vorrangfläche würde das in der Nähe befindliche Naturdenkmal "Schlüsselgrund" in hohem Maße beeinträchtigen. Das Naturdenkmal genießt seine Unterschutzstellung u. a. wegen seiner Seltenheit, Eigenheit und Schönheit und ist beliebtes Naherholungsziel der Wettesinger Bürger. Für den Bereich um das flächenhafte Naturdenkmal liegen weiterhin Beobachtungen des Rotmilan vor. Die Horste werden in den Hutebäumen, dem südlich angrenzenden Waldbestand oder am östlichen Waldrand des Rhöder Holzes vermutet. Auch aus diesem Grund wird angeregt, die Gebietsausweisung neu zu überdenken. Die Freifläche zwischen dem Naturdenkmal Schlüsselgrund und dem Rhöder Holz sollte als Jagdrevier für u. a. den Rotmilan und aus Gründen der Landschaftsästhetik freigehalten werden. Darüber hinaus wird in der Karte über das Vogelzugeschehen der staatlichen Vogelschutzbehörde dieser Bereich als ungeeigneter Standort für Windkraftanlagen dargestellt.

Auch das Landesamt für Denkmalpflege Hessen hat mit einer umfangreichen Stellungnahme die völlige Unverträglichkeit des Vorranggebietes Windenergienutzung mit den Belangen der Denkmalpflege nachgewiesen und eingefordert, die dargestellte Fläche zwischen Breuna und Wettesingen aus dem Regionalplan herauszunehmen. Der Landkreis Kassel bittet um Beachtung und Berücksichtigung der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege in Hessen.

Lesbarkeit der Plankarten

Einige Ämter haben mitgeteilt, dass die grafische Darstellung des Regionalplanes unbefriedigend sei. Hierzu wird ausgeführt, dass durch das Weglassen von Straßen und Wirtschaftswegen sowie geografischer Bezeichnungen die Lesbarkeit gegenüber dem Regionalplan 2000 (weiter) abgenommen habe. Die Darstellung der ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete fehle teilweise oder sei durch andere Signaturen überlagert.

Konflikte, die sich durch geplante Vorhaben ergeben könnten, seien so teils nicht erkennbar (z. B. kombiniertes NSG/LSG "Weseraltarm bei Gieselwerder"/geplante Siedlungserweiterung Gieselwerder). Gleiches gelte für Siedlungserweiterungen innerhalb besonders geschützter Biotop (§ 15d Hess. Naturschutzgesetz) wie in Grebenstein, dort auf einem Streuobstbestand vorgesehen. Die farbliche Unterscheidung zwischen "Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand" und "Vorranggebiet Siedlung Bestand" sei im Kartenteil nur schwer lesbar und eine eindeutige Zuordnung in vielen Bereichen nur noch bedingt möglich. Es wird insofern gebeten, eine bessere Lesbarkeit anzustreben.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
Änderungsantrag CDU vom 31.10.2006
Änderungsantrag CDU vom 10.11.2006
Änderungsantrag SPD vom 03.11.2006
Änderungsantrag aller Fraktionen vom 10.11.2006
Änderungsantrag GRÜNE vom 04.11.2006
Änderungsantrag SPD vom 06.11.2006
Antrag Landrat Dr. Schlitzberger vom 06.11.2006